

Medien-Information

Mittwoch, 14. April 2021

Bildungsministerin Karin Prien zur Schulöffnung nach den Osterferien: Präsenzunterricht und Organisation der Abschlussprüfungen im Fokus

KIEL. Bildungsministerin Karin Prien informierte heute (14. April) über das weitere Vorgehen an den Schulen nach den Osterferien. Im Fokus der kommenden Wochen liegt nach den Worten von Prien, dass "wir alle anstehenden Abschlussprüfungen an den allgemein bildenden und an den berufsbildenden Schulen mit guten und sicheren Rahmenbedingungen ermöglichen. Das gilt auch für die Kammerprüfungen in den beruflichen Ausbildungen. Das hat jetzt die höchste Priorität." Weiter gilt im ganzen Land, dass die Abschlussjahrgänge und jetzt auch der Q1-Jahrgang Präsenzangebote erhalten. Für die anderen Jahrgänge gelte weiter, dass so viel Präsenzunterricht wie vertretbar erteilt werden soll.

"Präsenzunterricht ist das beste Mittel für Bildungsgerechtigkeit und gegen Lernrückstände und psychosoziale Folgen der Pandemie. Präsenzunterricht unter Pandemiebedingungen erfordert jedoch besondere Vorsichtsmaßnahmen", betonte die Ministerin und mahnte ausdrücklich, Abstandhalten, Maske-Tragen, Hygieneregeln und Lüften seien nach wie vor oberstes Gebot. Hinzu komme ab Montag nun die Testpflicht. "Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Beschäftigte müssen ab dem 19. April zweimal wöchentlich einen Test an der Schule durchführen oder ein negatives Testergebnis nachweisen, das nicht älter als drei Tage sein darf", so die Ministerin. Das sei die Voraussetzung dafür, dass die Schule betreten werden dürfe. Die Testpflicht sei ein weiterer Baustein, um so viele Präsenzangebote wie möglich machen zu können.

"Dafür stellen wir an den Schulen für alle Personen zwei Tests pro Woche zur Verfügung", erläuterte die Ministerin. In der Regel sollten die Tests in der Schule vorgenommen werden. Es gebe aber auch die Möglichkeit, den Test im Bürgertestzentrum, in einer Apotheke oder einer Arztpraxis machen zu lassen. Man könne sich außerdem zuhause testen. Dann müsste eine qualifizierte Selbstauskunft vorgelegt werden. "Mit dieser Möglichkeit möchten wir den Eltern entgegenkommen, die die Testpflicht zwar positiv beurteilen, gegenüber einer Testung in der Schule aber Bedenken haben", so die Ministerin. Auch für Lehrkräfte werde die Möglichkeit geboten, die Selbsttests zuhause vorzunehmen und mit einer qualifizierten Selbstauskunft zu bestätigen. Die Ministerin wies

jedoch darauf hin, dass derzeit noch keine Einzeltests für den häuslichen Gebrauch von den Schulen ausgegeben werden könnten.

Ausgenommen von der Testverpflichtung sind nach den Worten der Ministerin ausdrücklich die Prüfungskandidatinnen und –kandidaten. Prien: "Sie sollen nicht durch ein möglicherweise unsicheres Schnelltestergebnis verunsichert werden. Das gilt insbesondere auch deshalb, weil es nicht möglich sein wird, nach einem positiven Ergebnis eines Selbsttests verlässlich rechtzeitig vor dem Prüfungstermin einen überprüfenden PCR-Test zu realisieren."

Ausgenommen sind auch Kinder und Jugendliche mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf, die auf Grund einer schwerwiegenden körperlichen oder psychischen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Selbsttest eigenständig durchzuführen. Sie sind solange von der Testpflicht befreit, bis Schulen Einzeltests mit nach Hause geben können.

Schülerinnen und Schüler, die der Testpflicht nicht nachkommen, dürften nicht am Präsenzunterricht teilnehmen. Sie erhielten stattdessen ein eingeschränktes Angebot im Distanzlernen, in etwa vergleichbar dem Angebot im Wechselunterricht, erläuterte die Ministerin und wies in diesem Zusammenhang noch einmal auf die Möglichkeit hin, einen Antrag auf Beurlaubung von der Teilnahme am Präsenzunterricht zu stellen.

Auf die Schulen komme, so Prien weiter, mit der Aufgabe der regelmäßigen Organisation der Selbsttests erneut eine große Herausforderung zu, die eigentlich nicht zu den schulischen Kernaufgaben zählt. "Die Herausforderung anzunehmen lohnt sich aber: Wir haben mit der regelmäßig verpflichtenden Testung einen weiteren Baustein, um Schule für alle Beteiligten sicherer zu machen", sagte die Ministerin.

Im Einzelnen sind folgende Regelungen für die Kreise und kreisfreien Städte mit dem Gesundheitsministerium abgestimmt worden:

In Schleswig-Flensburg, Nordfriesland, Dithmarschen, Steinburg, Ostholstein, Rendsburg-Eckernförde, Stormarn und Plön sowie in den kreisfreien Städten Lübeck, Kiel, Flensburg gilt:

- Jahrgangsstufen 1 bis 6 im Präsenzunterricht
- Jahrgangsstufen 7 bis 13 im Wechselunterricht
- Abschlussklassen + Q1: Präsenzangebote unter Hygienebedingungen

Für die Kreise Segeberg, Herzogtum Lauenburg und Neumünster gilt:

- Jahrgangsstufen 1 bis 6 im Distanzlernen und Notbetreuung
- Jahrgangsstufen 7 bis 13 im Distanzlernen
- Abschlussklassen + Q1: Präsenzangebote unter Hygienebedingungen

Neumünster wird im Laufe der Woche noch einmal bewertet, ob Wechsel in den Wechselunterricht möglich ist.

Kreis Pinneberg (Ausnahme Helgoland):

- Jahrgangsstufen 1 bis 6 im Wechselunterricht und Notbetreuung
- Jahrgangsstufen 7 bis 13 im Distanzlernen
- Abschlussklassen + Q1: Präsenzangebote unter Hygienebedingungen

Für alle Kreise und kreisfreien Städte gilt:



Weitere Informationen und Formulare auf der Homepage des Bildungsministeriums unter www.schleswig-holstein.de/wirtesten

Verantwortlich für diesen Pressetext: Patricia Zimnik | Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur | Brunswiker Str. 16-22, 24105 Kiel | Telefon 0431 988-2369 | Telefax 0431 988-5903 | E-Mail: pressestelle@bimi.landsh.de | Medien-Informationen der Landesregierung finden Sie aktuell und archiviert im Internet unter www.schleswig-holstein.de | Das Ministerium finden Sie im Internet unter www.schleswig-holstein.de